

# Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat III 33.1 (Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene)

## Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

Neubau der Bundesautobahn (BAB) 66, Frankfurt am Main - Hanau, Teilabschnitt Tunnel Riederwald, einschließlich des Autobahndreiecks Frankfurt - Erlenbruch (BAB 66/BAB 661) und der Anschlussstelle Frankfurt - Borsigallee (BAB 66/K 870) in Frankfurt am Main

hier: Durchführung des Erörterungstermins für die Änderungen des Plans vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 17d FStrG i. V. m. §§ 76 Abs. 1, 73 HVwVfG - Planänderungsverfahren Tunnel einschl. obere Ebene betreffend

- die Anpassung der Planung an geltende Regelwerke und zur Kostenoptimierung,
- die Umsetzung von Vorbehalten und Auflagen aus den Planfeststellungsbeschlüssen der Jahre 2007 und 2011 sowie
- die Überarbeitung des Immissionsschutzes auf der Grundlage der für das Prognosejahr 2030 erstellten Verkehrsuntersuchung

1. Im Rahmen des im Betreff genannten Planfeststellungsverfahrens wird gemäß § 17a FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 HVwVfG ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin beginnt am

**Montag, den 10. September 2018, 09:30 Uhr,  
im Saalbau Griesheim,  
Schwarzerlenweg 57, 65933 Frankfurt am Main.**

Die Verhandlung wird am 11. bis 13. September 2018 und - falls erforderlich - auch am 14. September 2018 jeweils ab 09:30 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Einlass ist an allen Tagen ab 08:30 Uhr.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

	Vormittags (ab 9:30 Uhr)	Nachmittags (ca. ab 13:30 Uhr)
<b>Montag, den 10. September 2018</b>	Behörden, Stellen, ADFC	RA Teßmer (Private / BUND)

<b>Dienstag, den 11. September 2018</b>	Gleichlautende Einwendungen der Bürgervereinigung Nordend e. V. und Einwendungen, die sich an dem Mustertext orientieren	
<b>Mittwoch, den 12. September 2018</b>	Individualeinwendungen	Gleichlautende Einwendungen der Anwohner New Atterberry
<b>Donnerstag, den 13. September 2018</b>	Gleichlautende Einwendungen der Anwohner der Seniorenwohnanlagen Schulze-Delitzsch-Straße und Am Erlenbruch sowie gleichlautende Einwendungen „Pestalozzischule“	Gleichlautende Einwendungen der Anwohner der Lauterbacher Straße
<b>Freitag, den 14. September 2018</b>	Reservetag für den Fall, dass die Erörterung zuvor nicht beendet werden kann.	

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen, frühestens jedoch am Nachmittag des 13. September 2018.

2. Da außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen von dem Erörterungstermin vorzunehmen sind, wird die Benachrichtigung der Einwenderinnen und Einwender, die ihre Einwendungen mittels gleichlautender Texte erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 S. 7 HVwVfG). Die Erwiderungen von Hessen Mobil auf diese Einwendungen sind ab dem 20. August 2018 über das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) abrufbar.
3. Im Termin werden die erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert.  
Die Erörterung der gleichlautenden Einwendungen, die sich gegen den mit dem Vorhaben einhergehenden Rückbau von Wegen im Fechenheimer Wald wenden, ist nicht vorgesehen, weil die Vorhabenträgerin den diesbezüglichen Einwendungen durch eine Änderung des Plans entsprochen hat.
4. Die Teilnahme am Termin ist allen, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Darmstadt, den 6. August 2018

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene

Az.: III 33.1-66 a 04/01 (1) - 2/2017